
Rentenkonsens Streit um Reformzeitraum

Im Vorfeld der Gespräche zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien über einen Rentenkonsens ist der Eindruck entstanden, daß man sich anscheinend noch nicht einmal über den Zeitraum für die Reformüberlegungen einig ist. Die Pläne von Bundessozialminister Riester reichen bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts. Die Opposition, aber auch die Bündnisgrünen, beharren darauf, daß zumindest der Zeitraum bis 2030 betrachtet werden sollte.

In der Tat – je kürzer der betrachtete Zeitraum ist, desto rosiger sieht die Lage aus, wenn allein die Rückführung der Beitragssätze ins Auge gefaßt wird. Diese wird schon durch die Abkehr von der Netto-lohnanpassung in den Jahren 2000 bis 2003 erreicht. Hinzu kommt eine weitere Absenkung des Beitragssatzes durch die erhobene Ökosteuer. Doch die Rentenversicherung ist insgesamt für die Gesellschaft nicht billiger geworden, vielmehr ist der effektive Beitragssatz aus Beiträgen und Steuererhöhungen – Mehrwertsteuer und Ökosteuer – weiterhin gestiegen.

Mit zunehmender Alterung der Bevölkerung wird der Beitragssatz im engeren Sinne im Riesterschen Modell schneller steigen als bei Blüm – auf über 26% im Laufe der dritten Jahrzehnts. Der Grund: erst nach 2015 schlägt der Alterungsprozeß der Bevölkerung richtig durch. Die Zunahme des Beitragssatzes kann natürlich in Grenzen gehalten werden. Erstens durch weitere Steuererhöhungen und, zweitens, durch eine obligatorische private Vorsorge, die die Rentenanpassungen bei einer Berechnung entsprechend dem Nettokonzept begrenzen. Betrachtet man daher nur die Zeit bis ungefähr 2015, sind kostenträchtige Vorhaben wie eine Grundsicherung oder eine Neugestaltung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten sicherlich eher finanziell zu rechtfertigen. ogm

Transrapid Das endgültige Aus?

Verkehrsminister Klimmt hat verkündet, daß die seit 1992 geplante Transrapid-Strecke zwischen Hamburg und Berlin nun doch nicht gebaut wird. Bund, Bahn und Industrie haben das endgültige Aufgeben dieser Strecke beschlossen, weil nun insbesondere die Bahn, als Betreiber der Strecke, das Risiko sehr hoch einschätzt, daß die Magnetschwebebahn Transrapid

nicht rentabel fahren würde. Zudem ist der Bund auch weiterhin nicht bereit, höhere Fahrwegkosten als die zunächst geplanten 6,1 Mrd. DM zu tragen. Es solle jetzt innerhalb von zwei Jahren nach einer – wohl kürzeren – Alternativstrecke gesucht werden, weil der Stellenwert der Magnetschwebebahn für den Industriestandort Deutschland von herausragender Bedeutung sei.

Von herausragender Bedeutung wäre der Transrapid sicherlich gewesen, wenn er gebaut worden wäre. Die Strecke Hamburg-Berlin war jedoch für den Transrapid sehr kurz. Die Vorteile des Transrapids liegen unter anderem in der hohen Geschwindigkeit, dem auch im Vergleich zur Bahn sehr niedrigen Energieverbrauch und einem kaum vorhandenen Verschleiß. Er stünde damit nicht nur in Konkurrenz zu PKW und Bahn, sondern auch zum Luftverkehr und könnte wahrscheinlich schon mittelfristig rentabler betrieben werden als die drei anderen Verkehrsträger. PKW und Bahn sind in bezug auf die Geschwindigkeit schon lange an ihre physikalischen Grenzen geraten. Der Luftverkehr erreicht zwar höhere Geschwindigkeiten, verbraucht jedoch gerade bei Kurzstrecken sehr viel Energie. Eine noch kürzere Alternativstrecke als Hamburg-Berlin kann die Vorteile des Transrapids jedoch nicht hervorheben. Es wäre daher wohl ehrlicher, das Projekt Magnetschwebebahn in Deutschland als gescheitert zu erklären. cw

Westdeutsche Landesbank Suche nach einem Kompromiß

Noch ist der Streit zwischen den Landesbanken und der EU-Wettbewerbskommission nicht beendet. Die EU-Kommission entschied im Juli 1999, daß geleistete Eigenmittelübertragungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Westdeutsche Landesbank (WestLB) zu preisgünstig und damit wettbewerbsverzerrend waren. Die WestLB soll nun 1,6 Mrd. DM an das Land Nordrhein-Westfalen zurückzahlen. Einige deutsche Landesregierungen sehen dies schon als Affront gegen das deutsche Bankensystem und die drei Säulen der Geschäftsaufteilung auf private Banken, Kreditgenossenschaften und Sparkassen mit Landesbanken an. Man droht, Reformvorhaben der EU notfalls im Bundesrat zu blockieren.

Tatsächlich will und kann die EU-Behörde das deutsche Sparkassensystem weder abschaffen noch verändern; denn bei nationalen Aktivitäten liegt die Zuständigkeit noch immer bei den nationalen Wettbe-

werbsbehörden. Sie hat aber das Recht, die grenzüberschreitenden Aktivitäten der Landesbanken zu überprüfen. Sonderstellungen werden dabei nur akzeptiert, wenn etwa ein öffentlicher Auftrag wirklich ausgeübt wird, wie z.B. beim regionalen Kleinkreditangebot der Sparkassen. Den Landesbanken läßt sich ein solcher Auftrag kaum noch zuordnen. Und eine grundsätzliche Freistellung öffentlicher Unternehmen ist in den EU-Verträgen auch nicht vorgesehen.

Die WestLB versucht, sich der Zahlung durch eine „unbare“ Beteiligung des Landes am Wertzuwachs bei Liquidation oder Privatisierung zu entziehen; doch die Kommission lehnt diesen Vorschlag ab. Sie zeigt allerdings Bereitschaft, über andere „unbare“ Formen der Beteiligung zu verhandeln. So wird gegenwärtig über eine entsprechend erhöhte Beteiligung des Landes nachgedacht. de

Gentechnik

Konfliktträchtiger Handel

Mehr als 130 Staaten haben sich Ende Januar in Montreal auf ein Abkommen geeinigt, das den Handel mit gentechnisch modifizierten Organismen (GMO) regeln soll. Unter das Abkommen fallen Agrarprodukte wie Weizen, Soja und Mais, Saatgut, Pflanzen Lebendimpfstoffe und Bakterien für Kulturen wie Joghurt. Das sogenannte „Cartagena-Protokoll zur biologischen Sicherheit“, das die Rio-Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Artenvielfalt ergänzt, betont die nationale Souveränität bei gesundheits- und umweltpolitischen Zielen. Es gestattet den Staaten, Importverbote zu verhängen, wenn wissenschaftliche Zweifel an der Unschädlichkeit gentechnisch veränderter Substanzen bestehen.

Das Vorsorgeprinzip wurde von der Miami-Gruppe, zu der die großen Agrarexportländer USA, Kanada, Australien, Argentinien, Uruguay und Chile gehören, lange Zeit abgelehnt: Vorrang sollten die Bestimmungen der Welthandelsorganisation (WTO) haben, die für Importverbote einen wissenschaftlich fundierten Nachweis der Schädlichkeit der betreffenden Produkte verlangen. Demgegenüber wollte die EU das Cartagena-Protokoll den WTO-Bestimmungen nicht unterordnen. Man einigte sich schließlich darauf, beide Vereinbarungen als gleichrangig anzusehen.

Da die WTO-Regelungen durch das Protokoll nicht außer Kraft gesetzt werden, könnte im Streitfall das Streitschlichtungsverfahren der WTO Anwendung finden. Dabei ist offen, inwieweit die WTO bei ihren Ent-

scheidungen die Vorschriften des Protokolls berücksichtigen wird. Für zusätzliche Unsicherheit sorgt die Tatsache, daß die USA die Rio-Konvention zum Schutz der Artenvielfalt bislang nicht ratifiziert haben und in Montreal daher offiziell nur Beobachterstatus hatten. Der dort erzielte Kompromiß schließt somit zukünftige Konflikte beim Handel mit GMO keineswegs aus. hg

Japan

Keine gemeinsame Yen-Korrektur

Während der Euro immer noch zur Schwäche neigt, befindet sich der Japanische Yen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau gegenüber Dollar und Euro. Von den ökonomischen Fundamentalfaktoren her ist dies nicht verständlich. Zwar erzielte die japanische Exportwirtschaft – wenn auch mit rückläufiger Tendenz – hohe Überschüsse. Angesichts der übrigen Datenlage rechtfertigt dies aber nicht die starke Yen-Nachfrage. Die Zinsen sind extrem niedrig, und die japanische Regierung sorgt mit hohen Haushaltsdefiziten für starke fiskalische Impulse. Die ungebrochene Yen-Aufwertungstendenz nährt sich offensichtlich aus der Erwartung der internationalen Anleger, daß sich trotz der positiven Konjunktorentwicklung in der EU und der Überhitzungsgefahr in den USA die Zinsschere zwischen In- und Auslandszinsen aufgrund einer anspringenden Binnenkonjunktur in Japan verengen wird.

Dieser Optimismus wird von der japanischen Regierung nicht geteilt. Sie möchte den Yen-Kurs zur weiteren Konjunkturankurbelung sinken sehen. Auf dem jüngsten G7-Treffen in Tokio hat die Regierung versucht, die Handelspartner zu einer gemeinsamen Yen-Korrektur zu bewegen. Dies ging allerdings schief, da mit Recht weder die EU noch die USA bereit sind, ihre Zinsen über das zur Zeit Notwendige zu erhöhen. Japan kann nicht erwarten, daß die übrige Welt ihr Wachstum schwächt, damit Nippon noch höhere Außenhandelsüberschüsse erzielt. Ebenso wenig ist es erforderlich, daß die Partner eigene Yen-Bestände verkaufen, da die japanische Notenbank stark genug ist, den Yen-Kurs alleine zu korrigieren. Wenn sie durch notfalls unbegrenzte Yenabgaben einen Zielkurs fixiert und damit bereit ist, die heimische Geldmenge noch weiter zu erhöhen, kann dies die internationalen Anleger zur Umkehr bewegen und den Yen stabilisieren. Das geldpolitisch verursachte Inflationspotential muß dann später korrigiert werden. ww